

Das Abfallaufkommen in der Zahnarztpraxis hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Mit dem Einzug des digitalen Röntgens entfällt die Entsorgung verbrauchter Röntgenchemikalien und moderne Füllungsmaterialien bedingen den inzwischen fast vollständigen Verzicht vieler Praxen auf Amalgam. Damit entfallen wesentliche Posten des ursprünglichen Abfallaufkommens und das Entsorgungskonzept sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz grundlegend überdacht werden.



Veränderter Entsorgungsbedarf in Zahnarztpraxen

Autorin: Christin Bunn



Die Kunden können die auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmten Behälter befüllen.

Hausmüllabfälle, um einerseits wertvolle Rohstoffe zurückzugewinnen und andererseits die Schadstoffe herauszufiltern. Geht der Hausmüll in die direkte und unmittelbare Verbrennung, so ist die Entsorgung von scharfen und spitzen Gegenständen sowie mit Blut und Sekreten kontaminierter Stoffe über die graue Tonne weiterhin zulässig.

In beiden Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass Unbefugte zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf diesen Abfall haben dürfen. Darüber hinaus sind scharfe und spitze Gegenstände in stoß- und stichfesten Behältnissen zu sammeln. Diese Behälter sollten über eine Sicherheitsvorkehrung verfügen, die das erneute Öffnen nach der Entsorgung ausschließt.

Kostenfalle Entsorgungspauschale

Dies vorausgeschickt stellt sich nun die Frage, inwieweit eine Praxis mit digitalem Röntgen, und ggf. ohne Amalgam zu verarbeiten, noch einen umfangreichen Vertrag mit einem Entsorger benötigt. In diesen Verträgen verpflichten sich die Praxen in der Regel gegen ein fixes Entgelt (Entsorgungspauschale) in einem festgelegten Turnus (z. B. halbjährlich) ihre Abfälle zu entsorgen. Nur noch selten werden diese Entsorgungspauschalen von den Praxen aber effektiv ausgeschöpft. Auch passen die festgelegten Entsorgungsintervalle oft nicht mehr zum Bedarf der Praxis. Weil der Mensch ein Ge-

Die Entsorgung von Röntgen- und Amalgamabfällen bildete in der Vergangenheit den wesentlichen Entsorgungsbedarf einer Zahnarztpraxis. Lediglich die Entsorgung von scharfen und spitzen Gegenständen sowie mit Blut und Sekreten kontaminierter Stoffe wird zunehmend über spezialisierte Entsorgungsbetriebe beauftragt. Die bis dahin geläufige Entsorgung über die graue Hausmülltonne ist stark rückläufig, da die Kommunen bzw. die sogenannten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger diesen Abfall von der Entsorgung über den Hausmüll zunehmend ausschließen. Hintergrund ist die verstärkte Sortierung der

Die Abfallsammelbehälter werden den Praxen per Versandbox zugeschiedt, je nach dem Entsorgungsaufkommen der jeweiligen Praxis sind unterschiedliche Sets lieferbar.





Der Abholauftrag zum Austausch der Behälter kann telefonisch, per Fax, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.



Die vollen Behälter werden in der Regel innerhalb der nächsten 24 Stunden abgeholt und gegen neue leere Behälter ausgetauscht.

wohnheitstier ist, laufen die Entsorgungsverträge jedoch oft unverändert weiter. Dies hat zur Folge, dass der Praxisbetreiber überhöhte Entsorgungsgebühren entrichtet.

Moderne Entsorgungskonzepte erforderlich

Es lohnt sich daher, nach Alternativen Ausschau zu halten. Denn zunehmend stellt sich die Frage, wie die Entsorger sich diesen veränderten Bedingungen angepasst haben. Erkennen lässt sich, dass Entsorgungsbetriebe, deren Fokus auf dentalen Abfällen liegt, inzwischen verschiedene Entsorgungspauschalen anbieten. Damit soll den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zahnarztpraxen Rechnung getragen werden. Hier ist jedoch zu beachten,

dass sich in der Regel auf eine Pauschale festgelegt werden muss. In dieser Pauschale sind bestimmte Abfallarten in einer festgelegten Menge enthalten. Werden die Mengen überschritten oder fallen andere Abfallarten zur Entsorgung an, so werden diese zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt. Unterschreitet eine Praxis jedoch die vereinbarten Mengen, so hat dies keine Folgen. Die vereinbarte Entsorgungspauschale kommt in voller Höhe zum Tragen.

Entsorgung auf Abruf

Inzwischen bieten die meisten Entsorger neben den festen Entsorgungsintervallen auch eine Entsorgung auf Abruf an. Konkret bedeutet dies, dass der Kunde sich nicht zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung auf feste Termine festlegt, sondern sich bei Bedarf mit dem Entsorger in Verbindung setzt. Hier muss die Praxis jedoch auch längere Wartezeiten einkalkulieren, da die Entsorger die Touren unter wirtschaftlichen Aspekten planen müssen.

Die Entsorgungslösung der Dental-Depots scheint die meisten Antworten auf die rückläufige Entwicklung von Praxisabfällen zu haben. Aufgrund von entsprechenden Genehmigungen kann die Abholung der Abfälle über einen Paketdienstleister erfolgen. In einem auf diese Logistik angepassten Behältersystem werden die Abfälle direkt in der Praxis abgeholt. Dieser Service erfolgt i. d. R. innerhalb von 24 Stunden nach Beauftragung. Darüber hinaus muss sich die Praxis vorab nicht auf eine feste Entsorgungspauschale festlegen. Die Depots bieten zwar auch verschiedene Entsorgungspauschalen an, jedoch sind diese flexibel. So wird auf Basis der tatsächlich entsorgten Abfälle die jeweils passende und da-

mit günstigste Entsorgungspauschale gewählt. Bei Kleinstentsorgungen wird sogar eine Abrechnung nach Aufwand angeboten. Je nach Praxisgröße, Technischeinsatz und den



Aufgrund von entsprechenden Genehmigungen können Dental-Depots die Abholung der Abfälle über einen Paketdienstleister anbieten.

regionalen Bedingungen hinsichtlich der Hausmüllentsorgung sollte eine Praxis ihre Entsorgungsbedingungen regelmäßig kritisch prüfen. Schnell lassen sich bei den Entsorgungsgebühren bis zu 500 Euro pro Jahr sparen. ◀

info

Die clevere Alternative zu einem klassischen Entsorgungsvertrag ist die Entsorgungslösung Ihres Dental-Depots. Sie haben Interesse daran, das flexible und kostengünstige Entsorgungsprogramm kennenzulernen? Dann lassen Sie sich gern von den Mitarbeitern des Entsorgungsfachbetriebes enretec GmbH unter der kostenfreien Servicehotline: 0800 1005556 beraten. In Kooperation mit Ihrem Depot bietet das Entsorgungskonzept der enretec GmbH folgende Vorteile:

- Abrechnung nach dem Günstigkeitsprinzip
- Austausch der Behälter in der Praxis i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- kostenfreie telefonische Beratung in allen Abfallfragen
- maximale Rechtssicherheit durch ein behördlich kontrolliertes Rücknahmesystem



kontakt

enretec GmbH
Kanalstraße 17
16727 Velten
Tel.: 0800 1005556 (kostenfrei)
www.enretec.de